

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LOGILINE-GRUPPE

Logiline ist eine Gruppe rechtlich verbundener Logistik-Gesellschaften, die in den Bereichen Transport, Logistik und Fulfillment Dienstleistungen erbringen. Die Leistungen werden dabei, abhängig vom konkreten Vertragsverhältnis, von den Gesellschaften Logiline Hannover GmbH, Logiline Berlin GmbH und Logiline Frankfurt GmbH erbracht. Der Vertragsabschluss erfolgt zwischen der jeweiligen Gesellschaft („Logiline“) und dem Kunden. Für sämtliche Vertragsbeziehungen gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Grundlage

1. Die Durchführung von Dienstleistungen erfolgt nach den Vorgaben der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) 2016. Diese werden durch die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Logiline ergänzt. Die ADSp 2016 gelten bei Auftragserteilung beidseitig als vereinbart. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gern eine entsprechende Ausführung zur Verfügung, auch einsehbar unter www.logiline.de.

Rechnungsstellung

2. Mit uns zum Versand gebrachte Sendungen erfolgen generell auf Frei-Haus-Basis (Frankatur lt. Incoterms 2010: DAP). Unfrei-Sendungen (Frankatur lt. Incoterms 2010: EXW) bedürfen der vorherigen Abstimmung. Hierbei kommt der Logiline-Tarif 100 zur Anwendung. Wir behalten uns vor, Sendungen auf Frei-Haus (s. o.) umzustellen, wo dies aufgrund von gegebenen Ländervorschriften notwendig ist. Sollten Rechnungen für Unfrei-Sendungen (s. o.) nicht innerhalb von max. 30 Kalendertagen beglichen sein, behalten wir uns eine kostenpflichtige Umfakturierung an den Auftraggeber vor. Grundlage hierfür bleibt der Logiline-Tarif 100, einsehbar unter www.logiline.de.
3. Als Zahlungsziel gilt, soweit keine andere Absprache getroffen wurde, die Regelung der ADSp als vereinbart (sofort nach Erhalt). Auslagen (z. B. Maut, Zölle, Steuern, Gebühren für Fähren o. ä.) werden in unserer Rechnung – soweit möglich - separat ausgewiesen.
4. Entgelte für Sendungen, die innerhalb der EU transportiert werden, sind umsatzsteuerpflichtig, es sei denn, es liegt eine anderslautende gegenseitige Vereinbarung vor.

Zuschläge

5. Für die Abwicklung eines Versandes auf Kundennummer des Empfängers berechnen wir Ihnen gemäß Tarif / Rahmenbedingungen eine Servicepauschale. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Gefahren des Versenders bei Ihnen liegen. Mögliche Ansprüche gegenüber Frachtführern treten wir an Sie ab. Sie nehmen diese Abtretung an.
6. Einige Services erlauben Nachmahmezahlungen per Kreditkarte. Die hierbei anfallenden Gebühren werden an den Frachtzähler / Auftraggeber weiterbelastet. Details hierzu können Sie bei unserem Kundendienst erfragen.
7. Für entlegene Zustellgebiete fallen ggf. Zuschläge an. Ob der Bestimmungsort Ihrer Sendung in einer zuschlagpflichtigen Zone liegt, erfahren Sie von unserem Kundendienst.

Angaben des Versenders

8. Die Abholung der Ware erfolgt generell nur nach vorheriger Avisierung. Wir benötigen dabei eine Vorlaufzeit von ca. 120 – 180 Minuten zwischen Avisierung und Abholung. Es kann auch eine feste, tägliche Abholzeit vereinbart werden, dann entfällt die Avisierung.
9. Bei Sendungen, die in unserem Auftrag direkt vom Frachtführer abgeholt werden, sind dessen Vorgaben zu berücksichtigen. Abhängig von Service, Abholort sowie Zeitpunkt der Beauftragung können einige Sendungen erst am folgenden Werktag abgeholt werden.
10. Die Erstellung der Frachtbriefe erfolgt ausschließlich durch uns, es sei denn, es liegt eine anderslautende gegenseitige Vereinbarung vor. Für die Avisierung Ihrer Sendungen stellen wir Ihnen unsere Logistikplattform Logiline Webmodul zur Verfügung. Der Zugang hierfür wird Ihnen von unserem Kundendienst zur Verfügung gestellt. Falls Sie noch nicht mit dem Logiline Webmodul arbeiten, können Sie Ihre Sendungen auch per Fax, Telefon oder E-Mail anmelden. Zum Versand benötigen wir zwingend folgende Angaben: Korrekte Empfangsadresse (wir können nicht an Postfächer liefern) und bei Sendungen ins Ausland die Telefonnummer und den vollständigen Namen des Ansprechpartners der Empfangsfirma/-person. Alle von Ihnen gemachten Angaben sind Grundlage für den Versand sowie für die Abrechnung. Wir behalten uns stichprobenhafte Überprüfungen vor. Für Irrtümer Ihrerseits übernehmen wir keine Haftung.
11. Für Muster und Warensendungen in Nicht-EU-Staaten fügen Sie eine Netto-Handelsrechnung / Wertnachweis (5-fach original unterschrieben) bei. Die Handelsrechnung muss für Sendungen in Länder außerhalb des deutschsprachigen Raums in der Landessprache oder in Englisch erstellt sein. Für Warensendungen benötigen wir von Ihnen alle erforderlichen Dokumente, insbesondere ein ABD (Ausfuhrbegleitdokument). In manchen Ländern ist es erforderlich geworden, für Dokumente, welche ein bestimmtes Gewicht überschreiten, ebenfalls einen Wertnachweis beizufügen. Gern unterstützen wir Sie bei der Erstellung / Beschaffung der Dokumente. Detaillierte Auskünfte hierüber erhalten Sie durch unseren Kundendienst.
12. Sendungen, deren Gesamtwarenwert 25.000 € übersteigt, können nicht mit allen von uns eingesetzten Dienstleistern transportiert werden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass Sie uns im Vorfeld schriftlich informieren, sollte der Warenwert einer Ihrer Sendungen 25.000 € übersteigen. So können wir einen alternativen Transportweg ermitteln. Logiline haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gü-

tern, die uns entgegen dieser Vereinbarung ohne Information zur Beförderung übergeben werden.

Terrorklausel

13. Wir arbeiten stets auf Grundlage geltenden Rechtes. Sollte sich dieses nach Vertragsabschluss ändern, so liegen die geänderten Rechtsbestimmungen zugrunde. Dies gilt im Besonderen für die Rechtsgebiete, die im Kampf gegen den Terrorismus erlassen sind oder die Handelsbeschränkungen (Außenwirtschafts- und Zollrecht) beinhalten. Hierunter fallen auch alle völkerrechtlichen Vereinbarungen (Embargo). Ist aufgrund dessen eine Leistungserbringung nicht möglich, so sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
14. Aufgrund der Antiterrorverordnung der EU (EG 881/2002 und 2580/2001) sind Unternehmen dazu verpflichtet, sämtliche Geschäftskontakte zur Erkennung und Verhinderung von verbotenen Geschäftsbeziehungen zu überprüfen. Logiline wird diesen Compliance-Check mit sämtlichen übermittelten Adressen durchführen. Sollten vom Kunden übergebene Daten in einer Compliance-Liste registriert sein, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Angebotener Service

15. Von uns angegebene Laufzeitangaben beziehen sich auf ungefähre Angaben, welche uns durch die diversen Kurier-/Expressfrachtdienste zur Verfügung gestellt wurden. Sie bedingen keinen rechtlichen Anspruch. Rechnungskürzungen aus oben genannten Gründen sind nicht zulässig. Angaben wie „Next Day“ oder „Overnight“ sind Produktnamen div. Kurier-/Expressfrachtdienste und bedingen ebenfalls keine Laufzeitzusage.
16. Sonderzustellungen, Samstagszustellungen, Nachtzustellungen, Fixtermine und sonstige Spezialtransporte wie z.B. On-Board-Courier oder Sonderfahrten sollten uns so früh wie möglich avisiert werden, damit wir die entsprechenden Transportvorbereitungen treffen können. Für solche Fälle sind die Preise gesondert anzufragen und zu vereinbaren.
17. Sollte für eine Sendung keine spezielle Servicevorschrift vereinbart werden (z. B. Kennzeichnung „Express“, „12:00 Uhr“ o. ä.), wird die Sendung im kostengünstigsten Service (Standard) transportiert.
18. Wir arbeiten vorrangig mit den weltweiten Marktführern im Expressfrachtbereich zusammen. Insbesondere bei Sonderfahrten, Einlagerungen und Luftfracht bedienen wir uns generell nur ausgewählter Frachtführer.
19. In der Regel können Sie durch die von uns eingesetzten Dienstleister einen Abliefernachweis mit der Unterschrift des Empfängers erhalten. Dieser Service wird jedoch nicht für alle Destinationen und sämtliche Sendungsarten angeboten. Sollten Sie einen schriftlichen Abliefernachweis benötigen, so bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.
20. Die Zustellung von Sendungen erfolgt durch die von uns eingesetzten Dienstleister an den Empfänger oder sonstige Personen, von denen angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind. Hierzu zählen insbesondere in den Räumen des Empfängers anwesende Personen und Nachbarn. Wünschen Sie eine persönliche Zustellung, so muss dies ausdrücklich vereinbart werden.

Haftung / Versicherung

21. Schäden müssen uns unbedingt und unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden. Wir werden diese dann an die entsprechenden Unternehmen weiterleiten. Generell haften wir Ihnen gegenüber auf Basis der ADSp 2016. Unsere Haftung für Güterschäden ist auf 2 Sonderziehungsrechte (SZR) pro beschädigtem oder in Verlust geratenem Kilogramm des Sendungsgutes begrenzt. Eine Haftungserweiterung Ihnen gegenüber kann von unserer Seite nicht erfolgen. Weitere Haftungshöchstgrenzen können Sie bei uns erfragen. Soweit eine Haftung durch die von uns eingesetzten Transportunternehmen anderweitig geregelt ist, werden wir im Falle des eingetretenen Schadens die Regulierung entsprechend an Sie weiterleiten.
22. Auf Wunsch versichern wir Ihre Sendung. Hierfür benötigen wir einen separaten Auftrag zur Eindeckung der Versicherung mit Angabe des Warenwertes und der Warenart. Die Prämie der Höherversicherung berechnet sich nach der jeweils aktuellen Prämientabelle, die Sie bei unserem Kundendienst anfordern können.

Anwendbares Recht und Streitbeilegung

23. Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht.
24. Die Parteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich in die Zuständigkeit des Gerichtsstandes Hannover / Deutschland fallen.

Sonstiges

25. Alle Angebote sind freibleibend. Irrtümer und Änderungen sowohl in Angebotstexten als auch bei Preisen sind uns bei allen Angeboten, egal ob schriftlich oder mündlich vorbehalten.
26. Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt. Hierin nicht genannte Punkte werden, sofern keine rechtlichen Einschränkungen bestehen, durch die ADSp 2016 geregelt.